

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 20/001/2014/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.02.2014	Stadtrat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 sowie Investitionsprogramm 2013 bis 2017

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 (St/FRPA/01/2014) den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderung mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Verwaltungsausschuss empfohlen.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	
575.00 - Tourismus	
AG Historische Fachwerkstädte in Hessen und Niedersachsen	
Die Kündigung ist erst zum 31.12.2015 möglich.	
Aufwand	200 €

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 weist einen Fehlbedarf in Höhe von -282.800 € aus, der sich negativ auf den Finanzmittelbestand auswirkt. Durch den Finanzmittelbestand von -348.000 € erhöhen sich die aufzunehmenden Liquiditätskredite und damit auch die zu zahlenden Zinsen.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2014 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	6.474.400 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	6.757.200 €

1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	-282.800 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.960.700 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.048.800 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.525.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.570.000 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	45.000 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	259.900 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-348.000 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.530.700 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.878.500 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 45.000 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.500.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Ahrend)
Fachdienst I

(Selter)
Stadtdirektor

Anlage